

statistik.aktuell

Vorläufige Ergebnisse der Volksabstimmungen 2018 in Frankfurt am Main

Am 28. Oktober waren 418 703 Frankfurterinnen und Frankfurter sowohl dazu aufgerufen, über den 20. Hessischen Landtag zu entscheiden, als auch über 15 Gesetze¹ zur Änderung der Hessischen Verfassung abzustimmen.

Dabei konnten auf dem Stimmzettel entweder alle Gesetzesänderungen einheitlich angenommen bzw. abgelehnt oder über jede Änderung einzeln abgestimmt werden. Da die Auszählung dieser Stimmzettel aufwendig und am Sonntagabend nicht zu realisieren war, wurden in Frankfurt 19 sogenannte Auszählungswahlvorstände gebildet, die vom 29.

Oktober bis 1. November diese Stimmzettel auswerteten.

270 275 Stimmberechtigte nahmen an den Abstimmungen teil

Von den 418 703 Abstimmungsberechtigten in Frankfurt gaben 270 275 ihr Votum zu den Verfassungsänderungen ab. Mit 64,6 Prozent Abstimmungsbeteiligung lag diese in Frankfurt 2,5 Prozentpunkte unter der landesweiten. In ganz Hessen beteiligten sich 67,1 Prozent der Abstimmungsberechtigten.

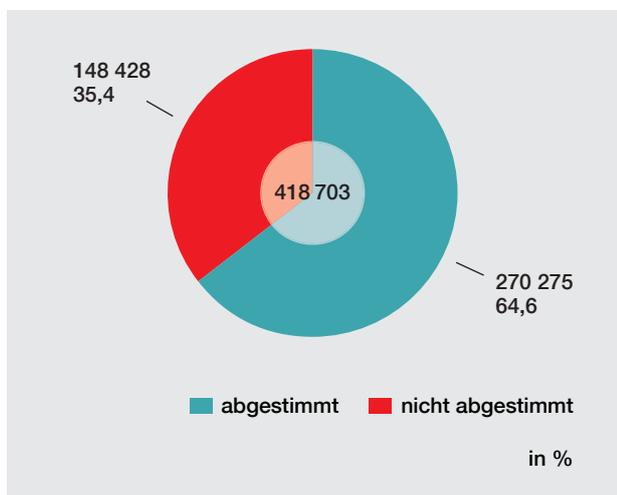
Bei der ebenfalls am 28. Oktober abgehaltenen Landtagswahl gaben in Frankfurt nach dem vorläufigen Ergebnis ebenfalls 64,6 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme ab. Die absolute Zahl der Abstimmenden lag nur um 105 niedriger als die der Wählerinnen und Wähler.

Hessenweit blieb die Abstimmungsbeteiligung um 0,2 Prozentpunkte hinter der Beteiligung an der Landtagswahl zurück. Dies bedeutet, dass sich lediglich 4 780 Wählerinnen und Wähler im ganzen Land dazu entschlossen haben, nur den Landtag zu wählen und nicht über die Verfassung mit abzustimmen.

Alle 15 Gesetzesänderungen wurden in Frankfurt angenommen

Die Frankfurter Abstimmenden befürworteten alle 15 Gesetzesänderungen, wobei der Grad der Zustimmung zwischen 71,7 und 92,8 Prozent schwankte.

Frankfurter Stimmberechtigte und ihre Teilnahme an den Volksabstimmungen



¹ Alle Informationen zu den Volksabstimmungen sowie die Inhalte der Änderungsgesetze können auf <https://www.verfassung-hessen.de/15-entscheidungen> nachgelesen werden.

Den höchsten Anteil an „Ja“-Stimmen erhielt das Änderungsgesetz zur Einführung der informationellen Selbstbestimmung in die Verfassung. 92,8 Prozent der abstimmenden Frankfurterinnen und Frankfurter sind der Meinung, dass der Datenschutz in der Verfassung verankert werden sollte.

Ebenfalls über 90 Prozent sprachen sich dafür aus, dass die Förderung der Infrastruktur (90,8 %), Kinderrechte (90,7 %), Nachhaltigkeit (90,5 %) sowie die Unabhängigkeit des Rechnungshofes (90,5 %) verfassungsrechtlich verbrieft werden.

Alle Änderungsgesetze sorgen dafür, dass Punkte in die Verfassung aufgenommen werden – mit einer Ausnahme: Die Todesstrafe soll aus der Verfassung gestrichen und dafür deren Abschaffung deutlich gemacht werden. Auch diese Änderung stieß in Frankfurt mit 87,1 Prozent auf deutliche Zustimmung.

Neben der Abschaffung der Todesstrafe befürworteten zwischen 85 und 90 Prozent der Abstimmenden in Frankfurt die Gleichberechtigung (89,7 %), Förderung des Ehrenamtes (89,4 %), Kulturförderung (88,9 %), Sportförderung (87,9 %), das Bekenntnis zu Europa (86,3 %) und die Staatszieldefinition (85,7 %).

Etwas darunter lag die Zustimmung bei den Änderungsgesetzen zur direkten Demokratie (84,9 %) sowie der digitalen Gesetzesverkündung (83,4 %).

Besonders niedrig fiel der Anteil der „Ja“-Stimmen beim Landtagsmandat ab 18 Jahren aus. Hier betrug er lediglich 71,7 Prozent. Mehr als ein Viertel der abstimmenden Frankfurterinnen und Frankfurter sind also der Meinung, dass die Hessische Verfassung an dieser Stelle nicht angepasst werden sollte.

Frankfurter Ergebnisse unterscheiden sich nur leicht von den landesweiten

Auch wenn die Abstimmungen in Frankfurt in Summe zum gleichen Ergebnis führten wie landesweit, so traten doch Unterschiede auf. Die Abstimmenden in der Stadt antworteten anteilig häufiger mit „Ja“ als dies die Hessinnen und Hessen insgesamt taten.

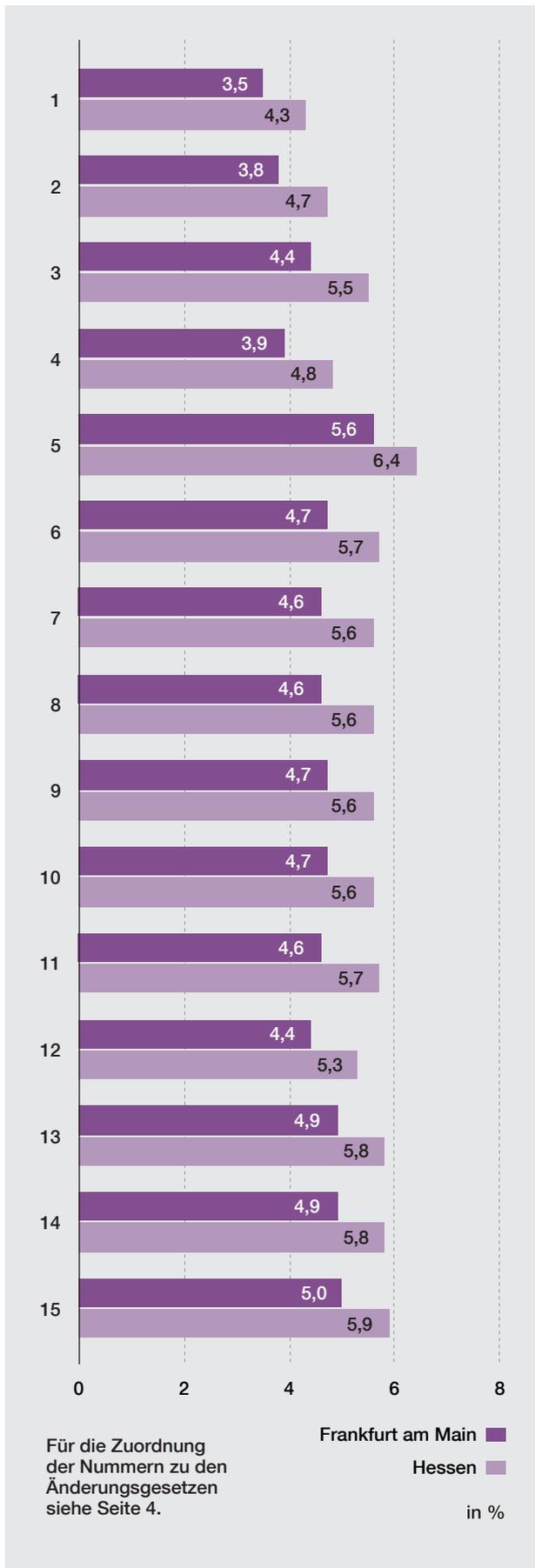
Die Spanne der höheren Zustimmung reichte von geringen 0,1 Prozentpunkten Abweichung des Frankfurter Ergebnisses vom Land bei der Sportförderung bis hin zu 3,9 Prozentpunkten bei der Todesstrafe und dem Bekenntnis zu Europa.

Lediglich die direkte Demokratie stieß in Frankfurt auf weniger Zustimmung als landesweit. Hier antworteten mehr Abstimmende (1,4 %-Punkte) mit „Nein“ als in ganz Hessen.

Abstimmungsergebnis in Frankfurt und Hessen



Anteil der ungültigen Stimmen in Frankfurt und Hessen



Nicht unerheblicher Teil der Stimmberechtigten bezog in Einzelpunkten keine Position

Alle Abstimmungen, die nicht eindeutig markiert wurden, waren als ungültig zu werten. Dies galt auch für vollständig unmarkierte Stimmzettel.

Der Anteil der ungültigen Stimmen je Abstimmung lässt in gewissem Umfang Rückschlüsse darauf zu, wie interessant bzw. abstimmungswürdig die betreffenden Gesetzesänderungen für die Stimmberechtigten waren.

Zu keinem der 15 Punkte äußerten sich sämtliche Abstimmenden in Frankfurt. Zumeist stimmten zwischen 3,5 und fünf Prozent gar nicht oder auf andere Weise ungültig ab. Nur bei der Todesstrafe lag der Anteil mit 5,6 Prozent über der Marke von fünf Prozent.

Hohe Anteile an ungültigen Stimmen weisen in Frankfurt die Abstimmungen über die Änderungsgesetze zur Unabhängigkeit des Rechnungshofes (5%), der direkten Demokratie (4,9%), digitalen Gesetzesverkündung (4,9%), Nachhaltigkeit (4,7%), Förderung des Ehrenamtes (4,7%) und der Sportförderung (4,7%) auf.

Bemerkenswert ist, dass die Quoten der ungültigen Stimmen in Frankfurt im Vergleich mit dem Land um 0,8 bis 1,1 Prozentpunkte niedriger lagen.

Überwiegend entschieden die Abstimmenden einheitlich

Die Mehrheit der Abstimmungsberechtigten unterschieden bei den Einzelabstimmungen nicht. Rund 60 Prozent der abgegebenen Stimmzettel waren im Kopf mit „Ja“ oder „Nein“ markiert. Allerdings bedeutet dies auch, dass beinahe 110 000 Stimmzettel verändert wurden und somit jeweils alle 15 Abstimmungen einzeln erfasst werden mussten.

Chance zur Mitbestimmung wurde genutzt

Mit 15 Änderungsgesetzen war der Umfang der Anpassungen der Hessischen Verfassung seit ihrem in Kraft treten 1946 noch nie so groß. Wie die Ergebnisse zeigen, nutzten die Frankfurter Abstimmungsberechtigten die in Hessen gegebene Chance, durch Volksabstimmungen über die Verfassung des Landes mitzuentcheiden, umfangreich. Wo

Ergebnisse der Volksabstimmungen zur Änderung der Hessischen Verfassung in Frankfurt und Hessen

| Nummer | Frankfurt am Main | | | | Hessen | | | |
|--------|-------------------|--------|------|------|----------|--------|------|------|
| | Stimmen | | Ja | Nein | Stimmen | | Ja | Nein |
| | ungültig | gültig | | | ungültig | gültig | | |
| 1 | 3,5 | 96,5 | 89,7 | 10,3 | 4,3 | 95,7 | 88,6 | 11,4 |
| 2 | 3,8 | 96,2 | 90,7 | 9,3 | 4,7 | 95,3 | 89,1 | 10,9 |
| 3 | 4,4 | 95,6 | 92,8 | 7,2 | 5,5 | 94,5 | 90,9 | 9,1 |
| 4 | 3,9 | 96,1 | 87,1 | 12,9 | 4,8 | 95,2 | 83,2 | 16,8 |
| 5 | 5,6 | 94,4 | 85,7 | 14,3 | 6,4 | 93,6 | 84,8 | 15,2 |
| 6 | 4,7 | 95,3 | 90,5 | 9,5 | 5,7 | 94,3 | 89,1 | 10,9 |
| 7 | 4,6 | 95,4 | 90,8 | 9,2 | 5,6 | 94,4 | 90,0 | 10,0 |
| 8 | 4,6 | 95,4 | 88,9 | 11,1 | 5,6 | 94,4 | 87,7 | 12,3 |
| 9 | 4,7 | 95,3 | 89,4 | 10,6 | 5,6 | 94,4 | 89,0 | 11,0 |
| 10 | 4,7 | 95,3 | 87,9 | 12,1 | 5,6 | 94,4 | 87,8 | 12,2 |
| 11 | 4,6 | 95,4 | 86,3 | 13,7 | 5,7 | 94,3 | 82,4 | 17,6 |
| 12 | 4,4 | 95,6 | 71,7 | 28,3 | 5,3 | 94,7 | 70,3 | 29,7 |
| 13 | 4,9 | 95,1 | 83,4 | 16,6 | 5,8 | 94,2 | 81,4 | 18,6 |
| 14 | 4,9 | 95,1 | 84,9 | 15,1 | 5,8 | 94,2 | 86,3 | 13,7 |
| 15 | 5,0 | 95,0 | 90,5 | 9,5 | 5,9 | 94,1 | 88,3 | 11,7 |

Aufstellung der verwendeten Nummern und die Zuordnung der Änderungsgesetze

| Nummer | Inhalt |
|--------|-----------------------------|
| 1 | Gleichberechtigung |
| 2 | Kinderrechte |
| 3 | Datenschutz |
| 4 | Todesstrafe |
| 5 | Staatszieldefinition |
| 6 | Nachhaltigkeit |
| 7 | Förderung der Infrastruktur |
| 8 | Kulturförderung |

| Nummer | Inhalt |
|--------|-----------------------------------|
| 9 | Förderung des Ehrenamts |
| 10 | Sportförderung |
| 11 | Bekenntnis zu Europa |
| 12 | Landtagsmandat ab 18 Jahren |
| 13 | Digitale Gesetzesverkündung |
| 14 | Direkte Demokratie |
| 15 | Unabhängigkeit des Rechnungshofes |



STADT FRANKFURT AM MAIN

Impressum
 Bürgeramt, Statistik und Wahlen
 Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main
 Telefon: +49 (0)69 212 71555, Fax: +49 (0)69 212 36301
 E-Mail: infoservice.statistik@stadt-frankfurt.de
http://www.frankfurt.de/statistik_aktuell



Adresse